

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 94.

Freitag den 1. December

1871.

### Tagesgeschichte.

Das Kirchenregiment im Königreich Sachsen hat folgende Einschaltung in das allgemeine Kirchengebet und zwar nach der Fürbitte für den König und das königliche Haus, angeordnet: „Auch bitten wir um Deinen Segen für unser gesamtes deutsches Vaterland. Segne Kaiser und Reich, vereinige alle Fürsten und Stämme des deutschen Volkes immer inniger durch das Band des Friedens, erhalte sie in Deiner Furcht und Liebe und laß Glauben und Treue, Kraft und Einigkeit unsres Volkes Schmuck und Ehre sein.“

Dresden, 29. November. Nach dem „Dresdn. Journ.“ ist Kammerherr v. Zehmen auf Stauchitz vom König zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt worden. Morgen werden beide Kammern die Candidaten wählen, aus denen Se. Majestät den Präsidenten der zweiten und die Vicepräsidenten der ersten und zweiten Kammer ernannt. Freitag dürfte dann die Constituirung der Kammern und Sonnabend die feierliche Eröffnung durch den König stattfinden.

Nach einer Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern ist die Communalbank für das Königreich Sachsen ermächtigt worden, Anlehnscheine über 100 Thlr., die auf den Inhaber lauten, also 100thältrige Cassenbills, in demselben Betrage auszugeben, wie die Bank Anleihen an Stadt- und Landgemeinden des Inlandes gewährt: man darf also schon in nächster Zeit erwarten, daß derartige Scheine auf den Markt kommen werden.

Das neueste Gesetz- und Verordnungsblatt enthält die Verordnung zu Anwendung des Expropriationsgesetzes für die Eisenbahn von Rossen nach Freiberg; darnach wird die Bahn folgende Fluren berühren: Rossen, Zella, Zellaer Staatswald (Marbacher und Reichenbacher Revier), Großschirma, Langhemmersdorf, den Nonnenuwald, Kleinwaltersdorf, Kleinschirma, Freibergsdorf, Freiberg.

Die sächsischen Reichstagsabgeordneten haben bei der wichtigen Abstimmung über das Gesetz, welches den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken mit Gefängnißstrafe belegt, zum größten Theil sich für dieses Gesetz erklärt. Es stimmten mit Ja die Abgeordneten Ackermann, Birnbaum, Böhme, Brodhaus, Günther, Mindwig, Graf Münster, Pfeiffer, Schwarze, Stephani, mit Nein die Abgeordneten Eysoldt, Thiel und Wigard. Im Hause waren nicht anwesend die Abg. Mosig v. Lehrenfeld, Bebel, Georgi, Ludwig, Röschy, Hirschberg, Schräps, Dehmichen und Schaffrath.

Das „Dr. Zrl.“ berichtet aus Dresden vom 27. Nov.: Ein in Alttrieben wohnhafter hochbejahrter Mann, welcher geitern in die Stadt gekommen war, um sich eine Ergölichkeit zu verschaffen, dabei aber sich etwas angegetrunken habe, wurde Abends auf der Rückkehr nach seinem Wohnorte vor der Stadt von zwei Männern, die sich unterwegs zu ihm gesellt hatten, mit Gewalt seiner Baarschaft von ca. 25 Thln. beraubt.

Das „L. Z.“ enthält folgende Mittheilung: Den sächsischen Ständekammern wird alsbald nach ihrem im Laufe dieser Woche geschehenden Zusammentritt der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vorgelegt werden. Die Hoffnung, daß über dasselbe eine Einigung zwischen Regierung und Landtag erzielt werde, würde nicht unwesentlich verstärkt werden, wenn sich als richtig bestätigte, was uns von glaubhafter Seite versichert wird, daß nämlich der Gesetzentwurf nicht in allen Stücken den Beschlüssen der Landessynode Rechnung tragen, sondern namentlich in Bezug auf die von der Synode beanspruchte Aufsicht über die gesammte sittlich-religiöse Erziehung in der Volksschule von Seiten der Geistlichen eine Zurückhaltung beobachten werde, welche den betreffenden Wünschen der Mehrheit der Synodalmitglieder nicht in ihrem ganzen Umfange entsprechen dürfte.

Aus Borna berichtet man dem „L. Z.“ vom 25. Nov.: Vor einigen Tagen ist während der Nacht in dem benachbarten Dorfe Gula ein äußerst frecher Diebstahl verübt worden. Man hat dort durch Einsteigen in die zu ebener Erde gelegene Wohnstube eines Bauergrundes und durch Erbrechen der Speisekammer sämmtliche darin befindliche Kirchenvorräthe — 40 Stück Kuchen, 2 gebratene Gänse, 2 gebratene Haasen, 10 Pfund Schweinebraten, 5 Bratwürste, 8 Kannen Butter, mehrere Pfund Rindfleisch, gegen zwei Schock Hüh-

nerer u. s. w. — gestohlen. Die Frechheit der Diebe ist so weit gegangen, daß sie aus der Remise des Gutes einen Schiebebod und Tragkorb herbeiholten und mittelst derselben das gestohlene Gut fort-schafften. Aus mehreren vor der Wohnstube aufgefundenen starken Knäppeln schließt man, daß die Diebe bei etwaiger Ueberraschung Widerstand geleistet haben würden. Die Gensdarmarie ist mit der Entdeckung der Thäter eifrig beschäftigt.

Bei Messungen für Grundstücksheilungen sind vom 1. Januar 1872 ab als Längenmaaß das Meter und die Decimalbruchtheile des Meters und als Flächenmaaß das Quadratmeter, das Ar gleich hundert Quadratmetern und das Hektar gleich 100 Aren oder 10,000 Quadratmetern ausschließlich in Anwendung zu bringen.

Der Gesetzentwurf, „betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich“, lautet nach den in zweiter Berathung gefaßten Beschlüssen nunmehr: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt: Einziger Artikel. Hinter § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird folgender neue § 130 a eingefügt: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“

Als wir die hochinteressante Rede des bayer. Cultusministers von Luz lasen, die er am vorigen Donnerstag im deutschen Reichstag gehalten hat, zur Begründung des Zusatzparagraphen zum Strafgesetzbuch über den Schutz des Staates gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, da war es uns doch nicht anders, als hörten wir wieder aus jenen mittelalterlichen Zeiten des deutschen Reiches erzählen, wo Kaiser und Papst sich bekämpften und um den Vorrang ihrer Herrschaft stritten. Denn das war ja auch das Thema dieses gewaltigen Vortrags: der Gegenatz zwischen dem deutschen Kaiserreich und dem dasselbe bekämpfenden Romanismus. „Wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche“, so bezeichnete Herr v. Luz selbst den Kern der Sache, um den es sich hier handele. Die Kirche, sagt er, verlangt ganz offen die Oberhoheit über den Staat. Sie bekämpft ihn mit ihren Organen, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist, und zwar unter Anwendung des Ausspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und religiöse Pflicht, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Natürlich will die Kirche es sein, welche zu bestimmen hat, was Gott befiehlt, was nicht! Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche. Eine Folge muß daraus gezogen werden: daß auch dem Staat seine Freiheit werde. Das kann aber nur geschehen durch Aufrichtung eines Systems von Vollwerken gegen jeden feindlichen Angriff. Der Feind des Staates ist aber der Clerus, der neuerdings ein ganz anderer geworden: wesentlich das Ebenbild des Jesuitismus. Diese Geistlichkeit will das Ansehen des Staates untergraben, darum schmeichelt sie den Massen und kriecht vor ihnen, gewissenlos predigt sie Ungehorsam gegen die Staatsgesetze, und das Alles im Namen Gottes! Gegen solche Angriffe, die seit der Verkündigung der Lehre von der Unfehlbarkeit nur einen ungleich heftigeren und gefährlicheren Charakter angenommen haben, muß der Staat sich und seine Unterthanen schützen. — Das war ungefähr der Gedankengang der Luz'schen Rede, die einen tiefen Eindruck hinterließ.

Ein homerisches Gelächter erscholl im Reichstage, als Bischof Ketteler in der Bertheidigung gegen den ihm hart zu Leibe gehenden Abg. Fischer von Augsburg sich äußerte, er befände sich hier in einer gemischten Gesellschaft — aus verschiedenen Confectionen, meinte er nämlich.

Die „Provinzial-Correspondenz“ bespricht die wiederholten Ermordungen deutscher Soldaten in Frankreich, sowie die Straflosigkeit der Mörder und schließt: Die ehrlose Haltung der französischen Bevölkerung und der französischen Gerichte könne nicht bloß Gegenstand erster Betrachtungen sein; sie sei von dringendster praktischer Bedeutung für die Sicherheit der deutschen Truppen in Frankreich. Dieselbe sei aufs Höchste gefährdet, wenn die Geschworenen und die höchsten richterlichen Beamten solche nichtwürdige Grundsätze zur Beschönigung des Mordes an Deutschen verkünden können.

Paris, 28. Nov. Rassel, Ferrès und Bourgeois wurden heute Vormittags in Satory fusillirt; wenig Zuschauer, aber 4000 Truppen waren anwesend.

Rom, 27. Nov. Die Eröffnung des Parlamentes durch den König hat heute stattgefunden. Die Thronrede hebt hervor, Italien werde, durch die Freiheit regenerirt, in der Freiheit und Ordnung das Geheimniß der Stärke und Versöhnung suchen. Es heißt dann weiter: „Wir haben die Trennung des Staates und der Kirche proklamirt. Da wir die unbedingte Unabhängigkeit der geistlichen Autorität anerkannt, wird Rom sicher fortfahren, der friedliche und geachtete Sitz des Pontificats zu sein. Die darzulegenden Gesezentswürfe zur Regelung der Verhältnisse der geistlichen Körperschaften werde den Principien der Freiheit entsprechen und sich nur auf die Gerichtsbarkeit und die Art des Eigenthums beziehen, der allgönnen Institutionen, welche Theil an der Regierung der allgemeinen Kirche haben, unberührt lassen. Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten erheischen die volle Fürsorge des Parlaments.“ Die heißen Wünsche des Königs sind auf den Frieden gerichtet. Nichts lasse zwar eine Störung des Friedens besorgen, aber die Organisation der Armee, die Erneuerung der Waffen und die Arbeiten der Landesverteidigung gebieten eindringliche Studien, weshalb betreffende Vorlagen in Aussicht gestellt werden. Die Thronrede verheißt sodann Vorlagen über die Autonomie der Gemeinden und der Provinzen, über die Reform der Geschworenengerichte und über die Dantrelisation der Verwaltung.

Ob der Papst in Rom bleibt, wird von den italienischen Blättern lebhaft besprochen. Die officiösen drohen Pius für den Fall, daß er die Ewige Stadt verlasse, mit der Beschlagnahme des letzten Restes der Kirchengüter und mit immerwährender Ausschließung des Papstes aus Rom. Die englischen Blätter rathen Pius insgesammt ab, nach Frankreich zu gehen.

Nach der Ansicht der Jesuiten ist der alte Papst nicht nur unsehlbar, sondern auch unrechnbar. Deshalb haben sie Vorkerkungen getroffen, daß Pius sich niemals mehr mit Jemand allein unterhalten kann, namentlich nicht mit dem Vertreter einer fremden Macht. Der Papst soll nämlich in seinen Stimmungen und Entschlüssen rasch umspringen und seine guten Freunde, die Jünger Zapolas, fürchten deshalb, er möchte ihnen in seinen Privatansichten einmal zu nahe treten. Der arme gefangene Papst! Wenn jetzt der Erzbischof von Köln beten läßt für die Befreiung des heil. Vaters aus seiner Bedrängniß und Gefangenschaft, so soll er nur dazu sagen, wer seine Kerkermeister sind: nicht die italienische Regierung, sondern die Jesuiten.

Von den südafrikanischen Diamantefeldern wird gemeldet, daß der Werth der wöchentlichen Diamantensunde in De Beers 40,000 Pfd. Sterling beträgt. Von hundert Grabenden sind in der Regel 75 glückliche Finder. In der Capstadt gehören Diamantenauctionen zu den Tagesvorkommnissen. Die Einverleibung der Diamantensfelder in die Capcolonie wird in Kurzem erwartet.

Australien. Ein großes Brandunglück soll telegraphischen Nachrichten zufolge Melbourne, die Hauptstadt der Colonie Victoria (1869 bereits 165,000 Einwohner), betroffen haben.

— Während die älteren Börsenzeitungen beinahe ausschließlich die Interessen der Banquiers und ihrer Agenten und Vermittler wahrnehmen, heißt es von der in Berlin erscheinenden „Neuen Börsenzeitung“ sie wolle sich vor Allem auf das der Behörde nicht angehörende Publikum stützen. Wenn das neue Blatt seine Aufgabe richtig erfaßt und redlich durchführt, so läßt sich ihm ein guter Erfolg und eine in der That gemeinnützige Wirksamkeit in Aussicht stellen.

**Kirchennachrichten aus Wilsdruff.**

Am 1. Advent-Sonntag

Vormittag predigt:  
Nachmittag:

Leer Pastor Schmidt.  
Vestunde.

Auf Verordnung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 10. Februar 1870, die den Kirchenvorständen zum Behufe ihrer Legitimation bewilligten Rechtsvergünstigungen betr., macht der unterzeichnete Kirchenvorstand bekannt, daß er vom 1. October 1871 an unter Aneignung eines Stempels und Siegels für von ihm ausgehende Schriften und Urkunden durch jedes der nachbenannten Mitglieder seine Rechte vertreten lassen kann.

**Der Kirchenvorstand zu Neufkirchen.**

- Otto Moriz Funke, Pfarrer, als Vorsitzender,
- Karl Heinrich Naumann, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand, als stellvertretender Vorsitzender,
- Karl Heinrich Oswald Ludwig, Gutsbesitzer,
- Karl Friedrich Guldner, Gutsbesitzer,
- Karl Gottlieb Ernst Pfäzner, Gutsbesitzer,
- Karl August Wilhelm Kirbach, Gutsbesitzer und Ortsrichter,
- Friedrich Wilhelm Leberecht Kirbach, Gutsbesitzer, allerseits in Neufkirchen,
- August Ludwig Herrnsdorf, Gutsbesitzer und Ortsrichter in Ober-Steinbach,
- Karl Leberecht Müller, Wirtschaftsbefitzer daselbst.

**Getaufte:**

Heinrich Arthur, Gottlieb Ernst Eduard Beuallisch, Bürg., Amts- u. Rathshofmeistermeisters hier, Sohn; — Robert Max, Ernst Julius Müdigers, Handarbeiters in Niedergrumbach, Sohn; — Maria Anna, Alexander Theodor Kühnes, Bürg. und Klempnermeisters hier, Tochter; — Ernst August, Karl Julius Mays, ans. Bürg. u. Töpfermeisters hier, Sohn; — Hermann Julius, Herm. Julius Häntschs, Bürg. u. Tischlers hier, Sohn; — Gustav Bruno, Heinrich Traug. Leberecht Claus's, Korbmachers hier, Sohn; —

**Getraute:**

Juv. Johann Karl Wilhelm Hahn, Wirtschaftsbefitzer in Schnitz, mit Jungfrau Vertha Auguste Schmidtchen hier; — Juv. Karl Friedrich Emil Sturzenbecher, Bürg. u. Tischlermeister in Braustadt in Posen, mit Jgfr. Marie Agnes Sturzenbecher, hier; — Herr Heinrich Otto Gröde, Kaufmann u. Reservist z. B. hier, mit Amalie Agnes Busch hier; — Juv. Friedrich August Moriz Barth, ans. Bürg. u. Kiemer hier, mit Jgfr. Agnes Clara Meyer hier; — Juv. Karl Heinrich Juchof, Zimmermann u. Hausbesitzer hier, mit Jgfr. Auguste Marie Preusser hier; — Emil Oswald Ulrich, Buchbinder u. Reservist z. B. hier, mit Agnes Ernestine Parzich hier.

**Beerdigte:**

Agnes Ida, Karl Friedrich Kirchners, Handarbeiter hier, Tochter, 16 Tage alt; — Frau Johanna Christiane Fehrmann, geb. Scherf hier, 69 Jahr 10 Mon. 28 Tage alt; — Frau Auguste Theresie Reichel geb. Richter hier, 47 Jahr 11 Mon. 24 Tage alt; — Anton Jumpsche, Bürg. und Musikus hier, 76 Jahr 10 Monate 19 Tage alt; — Johann Samuel Bentel, Bürg. und Stellmachermeister hier, 63 Jahr 11 Mon. 22 Tage alt.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend empfehle ich

**fertige Winterröcke, sowie Jacquetts, Kinder-Anzüge, Beinkleider und Westen zu ganz billigen Preisen.**

Um gütige Beachtung bittet

**Wilsdruff.**

**Bernhard Lorenz.**

Dresdner Straße.

Außer meinem großen Lager in Kleiderstoffen, wovon ich die Robe von 16 Ellen schon mit 20 Ngr. verkaufe, empfehle ich als besonders preiswürdig, theilweise zu Weihnachtsgeschenken passend, folgende Artikel:

**Astrachan**, großes Lager in pense, grün und braun, schwarz die Elle von 15 Ngr. an.

**Alpacca**, riesiges Lager in allen Farben die Elle 4 1/2 Ngr. bis zur besten Qualität;

**Biber**, (Zutterlama) schöne neue Muster die Elle 28 Ngr.;

**Barclent** zu Jacken, bunt die Elle 48 Ngr.

Besonders mache ich auf mein großes Lager in Cachenez für Herren aufmerksam, welche ich das Stück (reine Wolle) schon mit 8 Ngr. verkaufe, bis zu den feinsten und neuesten Sachen a Stück 1 1/2 Thlr.

**Calmuck**, beste Qualität in schwarz und braun, die Elle 48 Ngr.

**Cachemir-Decken**, braun mit bunt, roth und schwarz in allen Größen, das Stück schon von 12 1/2 Ngr. an.

**Doppelstoffe**, braun, grau und blau, 10/4 breit, schwarz die Elle schon von 13 Ngr. an.

**Doppellustre** zu Kleidern, Jacken etc., die Elle 30 Pf. bis zur besten Qualität.

**Fanchons** in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, verkauf ich das Stück schon mit 8 Ngr.

**Handtuchleinen** weiß und grau, mit schönen Mustern, die Elle 17 Pf.

Dessgleichen, weißleinen, ebenfalls schöne Muster, die Elle 2 1/2 Ngr.

**Kantenröcke** für Damen in großer Auswahl, mit schönen Kanteln a Stück 22 Ngr.

**Kopftücher** reine Wolle, das Stück von 7 Ngr. an bis zu den feinsten Zephyrtüchern, das Stück 12 1/2 Ngr.

**Krimmer** zu Besatz, grau und braun, schwarz die Elle von 15 Ngr. an.

**Lama**, worin mein Lager mit mehr denn 800 neuen und schönen Mustern assortirt ist. 1/4 breit die Elle 11 Ngr., 1/2 breit die Elle 6 Ngr.

**Moirés** zu Röcken, grau, schwarz und braun, schwarz die Elle schon von 53 Pf. an.

**Sammet**, tiefblauschwarz, die Elle von 8 Ngr. an bis zur schwersten Qualität.

**Shawls**, worin ich dieses Jahr großes Lager in allen Sorten habe und verkaufe ich große reinvollene das Stück mit 7 Ngr., das Dyd. 2 1/2 Thlr.

**Schürzen**, blaugebrannte reinleinen mit Lay, das Stück 10 Ngr., ohne Lay 9 1/2 Ngr.

**Taschentücher** für Damen u. Herren,

weißleinen das Dyd. 1 1/2 Thlr., das Stück 3 1/2 Ngr.,

halbleinen das Dyd. 1 Thlr., das Stück 28 Pf.,

bunte baumwollene das Dyd. 1 1/2 Thlr., das Stück 3 1/2 Ngr.,

für Kinder

weißleinen das Dyd. 25 Ngr., das Stück 25 Pf.,

halbleinen das Dyd. 17 Ngr., das Stück 15 Pf.,

bunte baumwollene das Dyd. 14 Ngr., das Stück 15 Pf.

Aufträge nach Auswärts werden prompt gegen zuvor eingesandte Casse oder Nachnahme ausgeführt.

**Robert Bernhardt.**

Dresden,

Freibergerplatz 21c.

# Die National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel

versichert Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe gegen alle Verluste incl. solcher durch Seuchen und Unglücksfälle, ferner Schweine gegen Verluste durch Trichinen gegen Einlösung eines Trichinenversicherungsscheines. Schäden werden voll bezahlt und aufs Prompteste regulirt. Jede gewünschte weitere Auskunft ertheilt

Wilsdruff, 28. November 1871.

**Der Haupt-Agent**  
H. Günther & Co.

## Die Allgemeine Assecuranz in Triest

(Assicurazioni Generali.)

versichert bei einem Gewährleistungsfond von

**30 Millionen 407,653 Gulden**

- a) Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w. sowie, wofern es die Landesgesetze gestatten, Gebäulichkeiten aller Art gegen Feuerschaden.  
b) gewährt Versicherungen auf das Leben des Menschen in der mannigfaltigsten Weise gegen billigste feste Prämien, und stellt die Policen in Preussisch Courant aus.

Die Gesellschaft zahlte im Jahre 1869 für 11654 Schäden die Summe von 4 Millionen 624,852 Gulden.

Zu jeglicher Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich als Agenten

**Moritz Hoyer in Wilsdruff,**  
C. G. Ruscher in Siebenlehn,  
F. W. Nötzold in Krögis,  
Jul. Enterlein in Deuben,  
F. L. Gerisch in Pottschappel.

## North British & Mercantile

London. **Feuerverversicherungs-Actien-Gesellschaft** Edinburg.  
Gegründet 1809.

Actien-Capital	Thaler 13,330,000
Reservefond der Feuerbranche Ende 1870	" 4,815,948
Prämien- und Zinsen-Einnahme der Feuerbranche 1870	" 3,880,746

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß den Herren

Carl Lachmann in Mohorn,  
Paul Heinzmann in Kesselsdorf,  
H. G. Otto in Pottschappel,  
F. A. Zumppe in Mobschay

eine Agentur obiger Anstalt übertragen worden ist.

Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Sachsen  
**Benjamin Würkert in Dresden.**

Auf vorstehende Annonce bezugnehmend empfehlen wir uns zu Vermittelung von Feuerverversicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien. Für Fabriken und Landwirthschaft läßt die Gesellschaft besonders liberale Bedingungen zu und gewährt bei mehrjähriger Versicherung unter Vorauszahlung bedeutenden Rabatt.

Zu jeder weiteren Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.

Carl Lachmann in Mohorn,  
Paul Heinzmann in Kesselsdorf,  
H. G. Otto in Pottschappel,  
F. A. Zumppe in Mobschay.

## Die Seidenwebwaaren-Manufactur

von **Robert Bernhardt, Dresden, Freiburgerplatz 21c.**

empfiehlt ihre Fabrikate, als:

Taffete, schwarz, glanzreiche Waare,  $\frac{1}{4}$  breit die Elle 19 Ngr.,  $\frac{3}{4}$  breit die Elle 25 Ngr.,  $\frac{1}{2}$  breit die Elle 30 Ngr.

Gros de faille (Rips), schwarz, die Elle 25 Ngr.

Cachemir, schwarz, die Elle 25 Ngr.

Atlas, schwarz, die Elle 15 Ngr.

Atlas, brillant buntfarbig, die Elle 18 Ngr.

Marcellines und Florence, buntfarbig, die Elle 11 Ngr.

Taffettücher (Halstücher) reinseidene, das Stück schon von 25 Ngr. an.

Taschentücher (Cohras), reinseidene, größte Auswahl in den neuesten und schönsten Mustern zu sehr billigen Preisen.

Noch mache ich auf mein großes Lager in **couleurten Taffeten, Epingles, Grosgrains** etc., welche ich ebenfalls zu sehr billigen Preisen verkaufe, aufmerksam.

## Der Ameisen-Kalender für 1872, Preis 5 Ngr.,

mit seinen beliebten Anekdoten, Couplets, Schnurren und zeitgemäßen Erzählung: „Der Hammer-Professor, oder Heil in eigener Kraft“ bringt sich seiner alten Kundschaft hiermit in Erinnerung. Der Ameisen-Kalender, 13 Bogen stark, mit 42 Bildern, 60,000 Auflage, ist zu haben bei den Herren Buchbindern  
Siegel und Pechel in Wilsdruff.

**Winterröcke** in großer Auswahl,  
 Joppen, Hosen, Westen, Knabenanzüge in den neuesten Stoffen  
 sind billigt zu haben bei  
**Moritz Welde in Wilsdruff.**

**En gros** **Für Sattler.** **en detail.**  
**Grosses Lager**  
 sämtlicher Geschirrbeschläge in Messing, Neusilber-Lackirung. — Schlaufen, Stirnbänder, Sattler-Werkzeuge. — Schellen - Schlittengeläute.  
**Gebrüder Eberstein,**  
 Dresden, Altmarkt 12.

**Zur gütigen Beachtung.**  
 Den geehrten Damen Wilsdruffs und Umgegend zeige ich an, daß ich jede Art Putzarbeit fertige. Ich werde bemüht sein, die mir geschenkten Aufträge bestens auszuführen.  
**Ida Lindner,**  
 wohnhaft Zellaer Straße im Hause des Herrn Gutsbesitzer Kössig.

**Zur Beachtung!**  
 Unterzeichneter erlaubt sich anzuzeigen, daß er das Botenfuhrwerk von **Freitag, den 1. Decbr.** an betreiben will und dann regelmäßig **Montag, Mittwoch und Freitag** früh punkt 7 Uhr nach Dresden fahren wird und in Stadt Plauen, Annenstrasse, ausspannen. Unter Zusicherung strengster Pünktlichkeit sieht geneigten Aufträgen hochachtungsvoll entgegen  
**Wilsdruff. Herrman Schötz.**  
 NB. Aufträge werden entgegen genommen:  
 Badergäßchen No. 79, 1 Treppe links.

Ich bin gesonnen eine Partie schöne, fette, große Gänse schlachten zu lassen und werden Bestellungen bis morgen Sonnabend Mittag bei Hrn. Restaurateur Otto Weißbach angenommen. Die Gänse liegen dann à Pfd. 5 1/2 Ngr. nächste Mittwoch den 6. December zur Abholung bereit.  
**E. Müller, Roisch.**

Stadtbauern! Füttert nur recht viel Kraftfutter, so bekommt ihr viel und starke Milch, gießt dazu ein noch größeres Quantum Wasser als jetzt und verkauft das Liter für 12 Pfennige und der Milchtrinker schmeckt nichts, aber man muß selbigen nicht erst aufklären. Ueber den so verkehrt angefangenen Milch-Strike lacht Stadt und Land.  
 Ein dummer Dorfbauer.

**Also heute den 1. December bricht der (von Nicht-demokraten) angekündigte Milchstrike aus?**  
 Ach, wenn's nur ohne Blutvergießen vorübergeht!

Herrn Schmidtgen für das Abspringen von dem Milch-Strike ein donnerndes Hoch von sämtlichen Milchtrinkern.

**Nicht zu übersehen!**  
 Eine große Partie sehr gutes **Kraftfutter**  
 lagert beim Tischlermeister **Karl Heinrich Kiessling**  
 Nr. 27.  
 NB. Da das Kraftfutter sehr rar ist, verkaufe ich den Korb für 15 Pf. —

Papagei und Ehrenspforten,  
 Ei, ei, was ist aus Euch geworden!  
 — — Milch-Strike!!

Für die uns von nah und fern zugewandenen zahlreichen Beweise wahrhaft liebevoller Theilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust unserer geliebten Tochter und Frau **Eugenio Leo geb. Leonhardi**, sagen wir unseren tiefempfundenen herzlichsten Dank.  
 Wilsdruff und Großerkmannsdorf, den 29. November 1871.  
 Gerichtsamtman **Leonhardi** und Frau. **Pastor Leo.**

Alle Diejenigen und auch andere Herren, welche alljährlich den Grünunter-Berein vertreten haben, werden hiermit eingeladen sich nächsten Sonntag bei Hrn. Restaurateur **Otto Weißbach** pünktlich einzustellen.

**Gasthof zu Grumbach.**  
**Dienstag, den 5. December:**  
**Grosses Militär-Extra-Concert**  
 gegeben vom K. S. Garde-Stabs-Trompeter und Trompeten-Virtuos **Herrn Friedrich Wagner**, mit dem Trompetenchor des K. S. Gardereiterregiments.  
 Anfang punkt 6 Uhr Entree 5 Ngr.  
 Nach dem Concert **BALL** von demselben Chor.  
 Hierzu ladet ergebenst ein **E. Engolmann, Gastw.**

**Donnerstag den 7. December:**  
**I. Abonnement-Concert**  
 im **Saale des Gasthofes zum goldenen Löwen in Wilsdruff,**  
 unter freundlicher Mitwirkung mehrerer Hautboisten vom Grenadier-Regiment 101 Kaiser Wilhelm aus Dresden.  
**PROGRAMM.**  
 Ouverture zur Op.: „Oberon“ von C. M. v. Weber.  
 Vorspiel (5. Act) zur Op.: „König Manfred“ von Reinicke.  
 Finale aus der Op.: „Capuletti“ von Bellini.  
 Morgenblätter, Walzer von Strauss.  
**Sinfonie** D-dur von L. van Beethoven. (Auf Verlangen.)  
 Ein musikalischer Bilderbogen, grosses Potpourri von Conradi.  
 Fantasie für die Oboe von Ferost, vorgetragen von Herrn Hautboist Geier.  
 Pizzicato Polka von Joh. und Jos. Strauss.  
 Anfang präcis 7 Uhr. Entree an der Cassé 5 Ngr.  
 Nach dem Concert folgt **BALL.**  
**G. Günther,**  
 Musikdirector.

**Rathskeller Wilsdruff.**  
 Sonntag, den 3. December, ladet zur **Tanzmusik**  
 ergebenst ein **H. Major.**

